

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



### [► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Leuphana Universität Lüneburg		
Ggf. Standort	Lüneburg		
Studiengang	<i>Betriebswirtschaftslehre (B.A.)</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Nds. StudAkkVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Nds. StudAkkVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	24. November 2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)		
Zuständige Referentin	Eva Seidel		
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2024		

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	6
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)</i> .....	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)</i> .....	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)</i> .....	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)</i> .....	9
<i>Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)</i> .....	9
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)</i> .....	10
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	10
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>13</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	13
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	14
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO).....	14
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO) .....	16
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO) .....	16
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO) .....	21
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO).....	22
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO).....	23
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO).....	25
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO).....	27
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO) .....	28
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO) .....	29
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)	29
Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO).....	30
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO) .....	33
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>35</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	35
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	35
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	35

<b>4</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>36</b>
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i> .....	36
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	37
<b>5</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>38</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)):

*Die Hochschule weist den Online-Basiskurs nicht als Zugangsvoraussetzung in der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung und auf der Internetseite aus.*

Auflage 2 (Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)):

*Die Hochschule weist den Online-Basiskurs konsistent in allen Dokumenten aus.*

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

Das Studienprogramm Betriebswirtschaftslehre (B.A.) ist ein Studienangebot der Professional School der Leuphana Universität Lüneburg und dem Cluster Management zugeordnet.

Mit dem Konzept der berufsbegleitenden praxisnahen Weiterbildung nimmt das Modell der Professional School eine zentrale Rolle an der Leuphana Universität ein. Dem Leitbild der Leuphana Universität Lüneburg folgend, stehen in dem Studiengang die Ideale Humanismus, Nachhaltigkeit und Handlungsorientierung im Zentrum der Bildung und Forschung.

Der Bachelorstudiengang befähigt die Studierenden, durch ein fundiertes theoretisches wirtschaftswissenschaftliches Studium, ergänzt durch Beispiele und Projekte mit hohem Anwendungsbezug, Kompetenzen für verschiedene Unternehmensbereiche zu erwerben. In das Curriculum eingebettet sind die Vermittlung und Weiterentwicklung von Methodenkompetenzen und persönlichen Kompetenzen. Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss u.a. in der Lage, betriebswissenschaftliche Prozesse und Zusammenhänge zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und Lösungen selbstständig wissenschaftlich zu erarbeiten. Durch das Studium erschließen sich den Absolvierenden neue Karrieremöglichkeiten sowie die Möglichkeit, ein weiterführendes Masterstudium anzuschließen.

Eine Besonderheit des Studienprogrammes stellt die Wahl von Schwerpunktfächern für das vierte und fünfte Fachsemester dar. Auf Basis dieser Schwerpunkte können die Studierenden ihre fachlichen Kompetenzen individuell spezialisieren. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es vier Schwerpunkte:

- Digitales Marketing,
- Human Resource Management,
- Innovationsmanagement sowie
- Digitale Transformation.

Der weiterbildende Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre, richtet sich an Studieninteressierte aller Altersgruppen,

- die bereits über mindestens ein Jahr Berufserfahrung und eine abgeschlossene Ausbildung oder
- eine 3-jährige Ausbildung und eine 3-jährige Berufserfahrung verfügen.

Die Studieninteressierten haben die Zielstellung, sich auf Managementfunktionen in zahlreichen Bereichen vorzubereiten sowie einen anerkannten akademischen Abschluss zu erwerben (vgl. S. 2 Selbstbericht).

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Studienprogramm, insbesondere die ausführliche Betreuung sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden durch die Universität haben beim Gutachtergremium einen positiven Eindruck hinterlassen. Der Studiengang ermöglicht durch die starke Einbindung von Beispielen aus dem Berufsalltag der Studierenden einen hohen Praxisbezug.

Die diversen Änderungen am Studiengang innerhalb des Akkreditierungszeitraumes bewertet das Gutachtergremium positiv. Besonders die Weiterentwicklung des Präsenz-Studiengangs zu einem Blended-Learning-Studienformat wird begrüßt.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind kompetenzorientiert und klar formuliert. Sie tragen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des berufsbegleitenden Studiums einer wissenschaftlichen Befähigung, einer Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung vollumfänglich Rechnung. Im Bachelorstudiengang wird Methodenkompetenz im Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten (Modul Empirische Forschung & Statistische Analyse) vermittelt. Für die Aufnahme der Masterprogramme *Management & Entrepreneurship* sowie *Management & Sustainable Accounting and Finance* der Leuphana Universität Lüneburg wird als Zulassungsvoraussetzung 15 ECTS-Leistungspunkte in Methodenkompetenz gefordert. Daher ist es Absolvierenden des Bachelorprogrammes derzeit nicht möglich, diese Masterprogramme direkt im Anschluss zu absolvieren. Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule zu überprüfen, ob der Umfang an ECTS-Leistungspunkten in Methodenkompetenz erhöht werden könnte, damit die Studierenden die Zugangsvoraussetzungen der Masterprogramme in diesem Bereich erfüllen.

Die Mobilität der Studierenden ist gewährleistet, jedoch sind vielen Studierenden die Möglichkeiten nicht bewusst. Daher sollte die Hochschule diese besser kommunizieren und ggf. ein Mobilitätsfenster im Curriculum ausweisen, um mehr Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen.

Das Gutachtergremium erachtet die genutzten Prüfungsformen der Universität als angemessen, um die angestrebten Lernziele zu erreichen und zu überprüfen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenz- sowie praxisorientiert. Häufig stehen für die Module zwei unterschiedliche Prüfungsformen gemäß Modulhandbuch zur Auswahl. Die Studierenden werden beim ersten Präsenz- oder Onlinetermin eines jeden Moduls darüber informiert, welche Prüfungsform in dem Modul eingesetzt wird. Bei der Begutachtung gaben die Studierenden an, vorwiegend Hausarbeiten zu schreiben. Hier könnte die Hochschule über eine stärkere Balancierung der Prüfungsformen nachdenken.

Durch den hohen Prozentsatz an Lehrenden mit Erfahrungen aus der Berufspraxis in der Wirtschaft, wird ein hoher Praxisbezug gewährleistet. Um die Aktualität konstant zu bewahren, wünscht sich das Gutachtergremium die Einrichtung eines Beirates, welcher aus Vertreterinnen und Vertretern der lokalen Wirtschaft besteht.

Da die verwendete Literatur nicht in allen Modulen aktuell ist, sollte die Hochschule eine Kommunikationsroutine implementieren, die sicherstellt, dass zukünftig in allen Modulen aktuelle Literatur zum Einsatz kommt.

Die Gutachtenden empfinden die Professionalität des Qualitätssicherungssystems als sehr positiv. In Bezug auf den Studiengang können die Evaluationsergebnisse, aufgrund der geringen Kursgrößen sowie der geringen Teilnehmendenzahlen, jedoch nur selten ausgewertet werden. Die Hochschule sollte diesbezüglich Konzepte entwickeln, die die Teilnahme an den Evaluationen erhöht und ggf. die Ergebnisse von mehreren Kohorten oder Modulen zusammenfassen, um aussagekräftige sowie verwendbare Ergebnisse zu erhalten.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird in Teilzeit (Präsenz, Blended Learning) in berufsbegleitender Form angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 4 der fachspezifischen Anlage der Rahmenprüfungsordnung (FSA RPO) sieben Semester. Es werden 180 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die in § 16 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) geregelt ist. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die zu prüfende Person in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problemstellung des Studiums nach den erlernten wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen gestalten sich gemäß § 4 der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung (FZO) (inkl. Anlage 2.4) wie folgt:

- (1) Zugang zu den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengängen in der Professional School der Leuphana Universität Lüneburg haben gem. § 18 Abs. 6 NHG nur diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die
  1. über eine Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 Abs. 1 S. 2 NHG,
  2. nach Maßgabe der Fachspezifischen Anlage:
    - a) über eine abgeschlossene, mindestens dreijährige kaufmännische Berufsausbildung sowie eine anschließende mindestens einjährige kaufmännische Berufserfahrung, wobei Unterschreitungen von bis zu einem Monat in Einzelfällen davon umfasst sind, oder
    - b) über eine mindestens einjährige kaufmännische Berufserfahrung sowie über den erfolgreichen Abschluss des durch die Leuphana Universität Lüneburg angebotenen Online-Basiskurs zum berufsbegleitenden Studiengang „BA Betriebswirtschaftslehre“ oder eines vergleichbaren Angebots eines anderen Anbieters, sofern dessen Inhalte nicht bereits im Rahmen einer nachzuweisenden Berufsausbildung erworben worden sind.

3. über ein Beschäftigungsverhältnis im Umfang von mindestens der Hälfte einer Vollbeschäftigung verfügen.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife sind gem. § 18 Abs. 3 NHG dann zugangsberechtigt, wenn sie ihre Fachrichtung an der Universität fortsetzen. Andernfalls erhalten sie nur dann Zugang, wenn sie über die Zugangsvoraussetzungen des Abs. 1 hinaus hinreichende Kenntnisse in Mathematik, Deutsch und – falls im Abschlusszeugnis ausgewiesen – in einem naturwissenschaftlichen, technischen oder geisteswissenschaftlichen Fach nachweisen. Diese Kenntnisse werden mit der Durchschnittsnote von „3,0“ (gemittelt aus der Abschlussnote der in Satz 2 genannten drei Fächer in der HZB) nachgewiesen.
- (3) Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber, welche die Zugangsbedingungen des Abs. 1 erfüllen, erhalten Zugang, wenn sie zudem die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachweisen. Diese sind durch den Abschluss der "Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)" oder ein in der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Universität Lüneburg definiertes Äquivalent zu erbringen.
- (4) [...]
- (5) Für berufsbegleitende Bachelor-Studiengänge, die in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern für einen nach studiengangsspezifischen Kriterien bestimmbaren Teilnehmerkreis angeboten werden, können in der entsprechenden fachspezifischen Anlage zu dieser Ordnung besondere, von den Regelungen des Abs. 1 Nr. 2 und 3 abweichende Zugangsvoraussetzungen festgelegt werden, sofern dies mit höherrangigem Recht vereinbar ist.
- (6) Die Zugangsvoraussetzungen der Abs. 1 bis 5 sind grundsätzlich zum Zeitpunkt der Bewerbung, im Einzelfall nach Ermessensentscheidung des Zulassungsausschusses gem. § 5, spätestens aber bis zum Aufnahmetermin gem. § 2 Abs. 2 nachzuweisen. § 3 Abs. 2 gilt entsprechend.

Das unter § 4 Abs. 1 Nr. 2 b genannte Online-Basismodul ist laut Anlage 5.4 RPO Bestandteil des Studiengangs. Es stellt somit keine Zugangsvoraussetzung dar. Die Universität weist den Online-Basiskurs jedoch ebenfalls auf ihrer Internetseite als Zugangsvoraussetzung aus: *„Verfügen Sie über keine kaufmännische Berufsausbildung und erfüllen die übrigen Zugangsvoraussetzungen, haben Sie die Möglichkeit den Basiskurs BWL zu belegen, um sich anschließend für einen Studienplatz zu bewerben.“<sup>1</sup>*

Ein Modul, das Bestandteil des Studiengangs ist, kann jedoch keine Zugangsvoraussetzung zur Aufnahme des Studiums sein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt, da das Absolvieren eines Moduls des Studiengangs keine Zugangsvoraussetzung sein kann.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

*Die Hochschule weist den Online-Basiskurs nicht als Zugangsvoraussetzung in der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung und auf der Internetseite aus.*

---

<sup>1</sup> <https://www.leuphana.de/professional-school/berufsbegleitende-bachelor/betriebswirtschaftslehre.html>, letzter Aufruf 28.03.2024

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang wird der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Hochschule begründet dies damit, dass der Studiengang zum Erreichen der Qualifikation eine enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis aufweist.

Für die Verleihung des akademischen Grades werden gemäß § 19 der Rahmenprüfungsordnung für berufsbegleitende Bachelorstudiengänge (RPO) eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. In Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) wird mit dem Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle ausgewiesen (§19 Abs. 3 RPO). Die Hochschule hat die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) in deutscher und englischer Sprache eingereicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Jedes Modul hat in der Regel einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten und wird laut Curriculumsübersicht mit einer Prüfung abgeschlossen. In den Modulbeschreibungen werden pro Modul zum Teil zwei Prüfungsformen angegeben und mit einem „oder“ getrennt. Die Studierenden werden beim ersten Präsenz- oder Onlinetermin darüber informiert, welche Prüfungsform für das Modul festgelegt wird.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System)
- und zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

Das Modul „Orientierungsmodul“ wird in der Curriculumsübersicht „Online-Basiskurs: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ genannt. In der fachspezifischen Anlage 5.4. zur Rahmenprüfungsordnung wird es jedoch als „01. Orientierungsmodul“ bezeichnet. In der Modulbeschreibung wird

die Überschrift „Orientierungsmodul“ und unter der Modulbezeichnung „Online-Basiskurs: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ angegeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt, da für das Orientierungsmodul im Curriculum, in der Anlage zur RPO sowie in der Modulbeschreibung verschiedene Bezeichnungen verwendet werden.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

*Die Hochschule weist den Online-Basiskurs konsistent in allen Dokumenten aus.*

### **Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Jedem ECTS-Leistungspunkt liegt eine Arbeitsbelastung von 25 Arbeitsstunden zugrunde (§ 4 Abs. 7 FSA RPO). Pro Semester werden 25 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Das Modul „Online-Basiskurs“ wird kurz vor dem ersten Semester durchgeführt (Modulstruktur FSA RPO). Studierende, die über eine kaufmännische Ausbildung verfügen, haben die Möglichkeit sich das Modul pauschal anrechnen zu lassen (s. Kapitel „Anerkennung und Anrechnung“).

Der Bachelorstudiengang schließt mit 180 ECTS-Leistungspunkten ab.

Bearbeitungsdauer, Gegenstand sowie Bewertung der Bachelor-Arbeit sind in den § 16 RPO geregelt. Die Bearbeitungszeit beträgt 14 Wochen und es werden 12 ECTS-Leistungspunkte (inkl. Bachelorseminar 15 ECTS-Leistungspunkte) vergeben (§ 4 FSA RPO).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

§ 10 der Rahmenprüfungsordnung regelt die Anerkennung und Anrechnung wie folgt:

(1) Studienzeiten und Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland sowie Studienleistungen, die in den Komplementärmodulen des Studiensystems der Professional School erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen, berufspraktische Tätigkeiten und Prüfungsleistungen aus einem anderen Studiengang werden angerechnet, wenn sie sich in Inhalt, Umfang und Anforderungen von denjenigen eines Moduls eines Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden. Dabei ist eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für die Erreichung der Ziele des Studiums und dem Zweck der Prüfungen nach § 2 vorzunehmen. Die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede liegt bei der Hochschule.

(3) Für die Feststellung wesentlicher Unterschiede von Teilen eines ausländischen Studiengangs sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen oder andere zwischenstaatliche Vereinbarungen maßgebend. Zur Klärung der

Sach- und Rechtslage kann eine Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen eingeholt werden. Abweichende Anrechnungsbestimmungen auf Grund von Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen, insbesondere im Rahmen des European Credit Transfer Systems (ECTS), sind zu beachten.

(4) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kompetenzen werden auf das Studium in Form von Kreditpunkten angerechnet, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll; Abs. 2 Sätze 2 und 3 finden Anwendung. Dabei ist darauf zu achten, dass sowohl von der Institution, in der die Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden, als auch von der Leuphana Universität Lüneburg als aufnehmender Hochschule ein akzeptiertes Qualitätssicherungssystem garantiert wird.

(5) Verfügt eine Gruppe von Studierenden bereits vor Studienbeginn beispielsweise auf Grund eines bestimmten Ausbildungsabschlusses regelmäßig über Kenntnisse und Fähigkeiten, die nach Inhalt und Niveau einem Teil des Studiums gleichwertig sind, können diese pauschal in Form von Kreditpunkten auf den entsprechenden Teil des Studiums angerechnet werden. Gegenstand, Umfang und entsprechende Zielgruppe der pauschalen Anrechnung werden in den jeweiligen fachspezifischen Anlagen zu dieser Ordnung geregelt.

(6) Insgesamt gilt für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, wie sie in den Abs. 4 und 5 beschrieben ist, eine Höchstgrenze von in der Summe max. 50 % der im jeweiligen Studiengang zu erreichenden CP. Die Bachelorarbeit ist von der Anrechnung gem. Abs. 4 und 5 ausgenommen.

(7) Prüfungsleistungen, die innerhalb von höchstens sechs Semestern unmittelbar vor Aufnahme eines regulären Studiums im Rahmen einer Belegung von Einzelmodulen des Studiengangs erbracht wurden, werden davon unabhängig ohne Einschränkung angerechnet.

(8) Im Falle einer Anrechnung werden die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Bei unvergleichbaren Systemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studierenden. Bei Nicht-Anerkennung erteilt der Prüfungsausschuss einen, mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

Die fachspezifische Anlage ergänzt § 10 Abs. 5 wie folgt:

Die Berufsgruppe der kaufmännischen Ausbildungsberufe erhält eine pauschale Anrechnung des folgenden Moduls:

#### 1. Online-Basiskurs (5 ECTS-Leistungspunkte)

Studierende, die eine Aufstiegsfortbildung zur/-m geprüften Wirtschaftsfachwirt/-in an der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg mindestens mit der Note "befriedigend" abgeschlossen haben, erhalten eine pauschale Anrechnung der folgenden Module:

- Marketing 5 ECTS-Leistungspunkte;
- Wirtschaftsrecht 5 ECTS-Leistungspunkte;
- Unternehmensführung 5 ECTS-Leistungspunkte;
- Managementtechniken 15 ECTS-Leistungspunkte sowie
- Human Resource Management 5 ECTS-Leistungspunkte.

Studierende, die eine Aufstiegsfortbildung zur/-m geprüften Betriebswirt/-in an der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg mindestens mit der Note "befriedigend" abgeschlossen haben, erhalten eine pauschale Anrechnung der folgenden Module:

- Marketing 5 ECTS-Leistungspunkte;
- Unternehmensführung 5 ECTS-Leistungspunkte sowie
- Human Resource Management 5 ECTS-Leistungspunkte.

Die Hochschule regelt die pauschale Anrechnung in einer Äquivalenzprüfungstabelle.

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Basierend auf Evaluationen, Qualitätszirkeln und dem aktiven Austausch mit Lehrenden und Studierenden wird das Curriculum des Studiengangs seit 2017 dauerhaft in kleinen Schritten weiterentwickelt. Die Studierbarkeit und der Kompetenzerwerb stehen bei den Änderungen im Fokus:

#### **Änderungen im Hinblick auf die Studierbarkeit sind:**

- 1) Um das nachhaltige Lernen und die Studierbarkeit im berufsbegleitenden Studium zu verbessern, wurden Erfahrungen während der Corona-Pandemie genutzt. Deshalb werden seit dem Wintersemester 2021/22 sukzessive didaktisch passende Module auf ein Blended Learning Konzept umgestellt. Das soll eine bessere Verteilung der Lehrveranstaltungen im Semester ermöglichen und durch das flexible Studium mit deutlich reduzierten Präsenzzeiten und mehr Onlineanteilen die Studierenden entlasten.  
Diese Änderungen umfassen aktuell acht (von zwölf) Fachmodule, die Komplementärmodule und einige Module der Wahlschwerpunkte. Die Projektmodule sowie das Bachelormodul eignen sich hierfür aus methodisch und didaktischen Gründen nicht.
- 2) Das K3-Modul wurde bis einschließlich 2023 im Sommersemester als Blockwoche angeboten. Ab dem Wintersemester 2023/24 wird dieses jährlich im Wintersemester als Blockwoche realisiert. Für die Studierenden bedeutet das eine curriculare Verschiebung vom 5. Fachsemester auf das 6. Fachsemester. Damit der durchschnittliche Workload pro Semester gleich bleibt, wurden einige Module im Curriculum verschoben. Hierbei wurde berücksichtigt, dass Inhalte zum Teil aufeinander aufbauen, und dass der Workload von 25 ECTS-Leistungspunkten pro Semester nicht überschritten wird.

#### **Änderungen im Hinblick auf die Anwendbarkeit und den Praxisbezug:**

- 1) Im Bereich des Schwerpunktstudiums wurde ein vierter Wahlschwerpunkt: „Digitale Transformation“ eingeführt. Auf Grund der punktuellen inhaltlichen Relevanz einzelner Anteile für die anderen Schwerpunkte wurden passende Module in die anderen drei Wahlschwerpunkte integriert.
  - a) Das Modul „Change und Innovation“ wird sowohl von den Studierenden des Schwerpunktes „Innovationsmanagement“ als auch von den Studierenden des Schwerpunktes „Digitale Transformation“ studiert.
  - b) Das Modul „Digitales Marketing“ wird sowohl von den Studierenden des Schwerpunktes „Digitales Marketing“ als auch von den Teilnehmenden des Wahlschwerpunktes „Digitale Transformation“ studiert.
  - c) Das Modul „Arbeitswelt 4.0“ wird von den Studierenden des Schwerpunktes „Human Resource Management“ sowie von den Studierenden des Schwerpunktes „Digitale Transformation“ besucht.
- 2) Um den Ansprüchen der Arbeitswelt Rechnung zu tragen, wurde im Wahlschwerpunkt „Digitales Marketing“ eine Modulanpassung vorgenommen:
  - a) Das Modul „Innovationsmarketing“ wurde in seiner Form aufgelöst, die Inhalte wurden in die Module „Digitales Marketing“(BA-BWL-SP4c) und „Konzeption von Digitalen Portalen“ (BA-BWL-SP2b) integriert.
  - b) Die Module „Social Media Marketing“ und (das in a.) genannte „Innovationsmarketing“ wurden zu „Social Media Marketing strategisch“ (BA\_BWL\_SP2c) und „Social Media Marketing operativ“ (BA-BWL-SP2f) umstrukturiert.

- 3) Das individuelle Projekt „Rechnungswesen & Controlling“ aus dem 3. Fachsemester, wurde in das individuelle Projekt „Gründungsmanagement“ (BA-BWL-IP2) umgewandelt, damit soll dem Leitthema der Leuphana Universität Lüneburg „Handlungsorientierte Universität“ Rechnung getragen werden. Die Leuphana ist seit vielen Jahren eine der gründungsfreundlichsten Universitäten und auch die berufsbegleitende Weiterbildung soll die Ausrichtung abbilden. Die Inhalte des Themas „Gründungsmanagement“ werden in den Modulen der folgenden Semester punktuell aufgegriffen, sodass die Studierenden anhand dessen dazu befähigt werden eigenverantwortlich Ideen zu konzeptionieren und wissenschaftlich fundiert umzusetzen.
- 4) Auf Grund der Verbesserung der Studierbarkeit wird in einzelnen Modulen die Prüfungsform Online-Remote-Klausur als Option der Prüfungsform eingeführt.

## 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)*

### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

#### Sachstand

Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) befasst sich insbesondere mit den Themen Management, Marketing, Personalmanagement und digitaler Transformation.

Die Qualifikationsziele basieren auf drei Säulen:

1. Anwendungsorientierter Erwerb und Vertiefung von grundlegenden betriebswirtschaftlichen Kenntnissen
2. Aufbau eines wissenschaftlich fundierten und praxisrelevanten Wissens zu betriebswirtschaftlichen Prozessen
3. Weiterentwicklung überfachlicher Kompetenzen, die für eine effektive, selbstmotivierte und sozialkompetente Gestalterrolle in Organisationen erforderlich sind. Hierzu zählen Methoden- und Sozialkompetenz sowie die Fähigkeit zur Nutzung und Mitgestaltung von Organisationsstrukturen und Netzwerken. Selbst- und Führungskompetenz, Beratungs-, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit werden sowohl in den Komplementärmodulen als auch in integrativer Form in den fachlichen Modulen entwickelt. Durch die interaktiven Lernphasen werden den Studierenden vielfältige Möglichkeiten eröffnet, ihre Kompetenzen im Bereich der Kooperations- und Teamfähigkeit zu erproben, zu erweitern und einzusetzen.

Absolvierende haben gelernt, fundierte Entscheidungen für den Erfolg ihres Unternehmens zu treffen. Sie haben umfassende Einblicke in die Funktionsweise und Organisation von Unternehmen gewonnen und können Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse in Unternehmen qualifiziert begleiten. Gleichzeitig haben sie mit ihrem Abschluss das nötige Knowhow erworben, um sich zum Beispiel selbstständig zu machen. Die Absolvierenden sind vertraut mit den Interdependenzen zwischen verschiedenen Abteilungen und können daraus resultierende Schnittstellenprobleme zutreffend einordnen, die notwendigen strategischen Entscheidungen treffen und Synergiepotentiale sinnvoll nutzen. Ebenso verfügen sie über ein breites kaufmännisches Grundlagewissen und können sich schnell in Organisations- und Arbeitsabläufe einarbeiten (vgl. S. 16 Selbstbericht).

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Begutachtung nachvollziehbar dargelegt worden. Die Qualifikationsziele sind auf der Website veröffentlicht. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind kompetenzorientiert und klar formuliert. Sie tragen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des berufsbegleitenden Studiums einer wissenschaftlichen Befähigung, einer Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung vollumfänglich Rechnung. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden.

Im Bachelorstudiengang wird im Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten (Modul Empirische Forschung & Statistische Analyse) Methodenkompetenz vermittelt. Für die Aufnahme der Masterprogramme *Management & Entrepreneurship* sowie *Management & Sustainable Accounting and Finance* der Leuphana Universität Lüneburg werden als Zulassungsvoraussetzung 15 ECTS-Leistungspunkte in Methodenkompetenz gefordert.<sup>2</sup> Daher ist es Absolvierenden des Bachelorprogrammes derzeit nicht möglich, diese Masterprogramme direkt im Anschluss zu absolvieren. Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule zu überprüfen, ob der Umfang an ECTS-Leistungspunkten in Methodenkompetenz erhöht werden könnte, damit die Studierenden die Zugangsvoraussetzungen der Masterprogramme in diesem Bereich erfüllen. Um einen Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten zu ermöglichen, könnten beispielsweise Module zu Datenerhebung und Umsetzung mit jeweils fünf ECTS-Leistungspunkten in das Curriculum integriert werden. Um Freiräume für die zusätzlichen Module zu schaffen, wären im Gegenzug Synergien in folgenden Modulen denkbar (siehe Kriterium Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)):

- M9 Individuelles Projekt 1: Marketing und Marktanalyse,
- M13 Individuelles Projekt 2: Gründungsmanagement und
- M17 Individuelles Projekt 3: Strategische Unternehmensanalyse & Geschäftsmodelle.

Besonders positiv hebt das Gutachtergremium die individuelle zeitliche und räumliche Gestaltung hervor, die das Studium im Blended-Learning-Format mit sich bringt. Außerdem bietet der Studiengang umfangreiche Wahlmöglichkeiten an, die die individuelle Profilschärfung der Studierenden unterstützen. Die Wahlschwerpunkte werden noch nicht in den Qualifikationszielen, im Selbstbericht und auf der Internetseite wiedergegeben. Die aktuelle Fassung legt einen Fokus auf die allgemeinbetriebswirtschaftliche Ausrichtung. Für eine bessere Transparenz und Attraktivität des Studienprogramms sollten diese in die allumfänglichen Qualifikationsziele aufgenommen werden. Der Bachelorstudiengang stellt die Qualifizierung zum lebenslangen Lernen sicher.

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

*Die Hochschule sollte überprüfen, ob der Umfang an ECTS-Leistungspunkten in Methodenkompetenz erhöht werden könnte, damit die Studierenden die Zugangsvoraussetzungen der Masterprogramme in diesem Bereich erfüllen.*

---

<sup>2</sup> [https://www.leuphana.de/fileadmin/user\\_upload/grad\\_school/files/2Master/Infoblaetter/DE/D\\_Konsekutive-Faecher\\_Master.pdf](https://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/grad_school/files/2Master/Infoblaetter/DE/D_Konsekutive-Faecher_Master.pdf), letzter Aufruf 28.03.2024







Die Inhalte der fachspezifischen Module BA-BWL-F7 bis BA-BWL-F9<sup>4</sup> finden Anwendung in den individuellen Projekten des Projektstudiums und den fachspezifischen Modulen BA-BWL-F10 bis BA-BWL-F12<sup>5</sup>. Die Inhalte der fachspezifischen Module des 1. bis 3. Fachsemesters, ergänzt durch die Module der Individuellen Projekte, werden als Grundlagenwissen für das Schwerpunktstudium im 4. und 5. Fachsemester empfohlen.

Vor dem Hintergrund, dass ein Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits punktuell Kenntnisse durch Weiterbildungen und Arbeitserfahrungen einbringt, sind die Voraussetzungen als Empfehlungen formuliert, aber nicht als Pflichtvoraussetzungen. (Diese sind im Detail dem Modulhandbuch zu entnehmen.). Die aufeinander aufbauenden Inhalte werden bei der Veranstaltungsplanung berücksichtigt und zeitlich aufeinander abgestimmt.

Das im vorhergehenden Abschnitt erwähnte **Projektstudium** ist integraler Bestandteil des Curriculums. Die Module werden vom 2. bis einschließlich 7. Fachsemester studiert. Das Projektstudium setzt sich aus drei Individuellen Projekten und zwei Gruppen-Projekten zusammen, der Leistungserwerb entspricht jeweils 10 ECTS-Leistungspunkte. Dies ist darin begründet, dass ein relevanter Teil der Selbstlernzeit eine integrierte Praxistätigkeit umfasst. Diese leisten die Studierenden in ihrem Unternehmen in ihrer regulären Arbeitszeit ab. Je nach Projektmodul steht die Praxistätigkeit unter einer spezifischen fachlichen Fragestellung, deren Bearbeitung von den Lehrenden des Moduls begleitet wird und welches mit einer Modul-Prüfung, in der Regel eine Projektarbeit, abschließt.

Einen weiteren Baustein des Curriculums stellen die **Komplementärmodule** dar. Sie sind in jeweils drei Lerneinheiten unterteilt, die einander jeweils thematisch ergänzen. Zwei dieser Module, „Person und Interaktion“ (BA-BWL-K1) und „Organisation und Veränderung“ (BA-BWL-K2), sind dabei inhaltlich so strukturiert, dass sie individuumsbezogene bzw. organisationsbezogene Management-, Methoden- und Sozialkompetenzen vermitteln, welche im Zusammenhang mit typischen Aufgaben beim Management wichtig sind.

Das dritte komplementären Moduls („Gesellschaft und Verantwortung“ (K3)) wird für alle weiterbildenden Bachelorstudiengänge der Professional School übergreifend angeboten. Es rundet im sechsten Fachsemester die überfachlichen Managementkompetenzen ab und bildet den Aspekt des gesellschaftlich verantwortungsvollen Handelns im Leuphana Weiterbildungsmodell integrativ ab.

Die Studierenden wählen in der Regel im dritten Fachsemester einen aus vier Wahlschwerpunkten:

- „Innovationsmanagement“,
- „Digitales Marketing“,
- „Human Resource Management“ und
- „Digitale Transformation“.

Die dazugehörigen Module werden im vierten und fünften Fachsemester absolviert. Sie ermöglichen einen gezielten Kompetenzerwerb für die berufliche Weiterentwicklung. In der Modulprüfung wird eine Fragestellung aus dem beruflichen Kontext anwendungsbezogen bearbeitet. Die Module der Wahlschwerpunkte sind, mit dem gleichen Titel, zusätzlich als Zertifikate (35 ECTS-Leistungspunkte) für externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer belegbar. Vor dem Hintergrund,

---

<sup>4</sup> Management & Accounting, Investition & Finanzierung, Unternehmensführung

<sup>5</sup> Managementtechnik I, Managementtechnik II, Unternehmensprozesse

dass dies für die Zertifikatsstudierenden als Weiterqualifikation genutzt wird und diese häufig eine mehrjährige Berufserfahrung vorweisen, hat das für die Studierenden einen inhaltlichen praxisnahen Mehrwert (vgl. S. 8 Selbstbericht).

Das **Abschlussmodul**, BA-BWL-BM, umfasst eine Abschlussarbeit (12 ECTS-Leistungspunkte) und ein Seminar (3 ECTS-Leistungspunkte). Die Bachelorarbeit stellt eine zusammenhängende Bearbeitung einer eigenständig entwickelten Forschungsfrage und der daraus resultierenden Lösung einer praktischen oder theoretischen Problemstellung dar.

### **Begründung von Studiengangs- und Abschlussbezeichnung**

Die Abschlussbezeichnung des Studiengangs lautet Bachelor of Arts. Die Schwerpunkte des Studiums „Innovationsmanagement“, „Digitales Marketing“, „Human Resource Management“ und „Digitale Transformation“, stellen aktuelle Bereiche der Betriebswirtschaftslehre dar.

### **Lehr- und Lernformen**

Da der Studiengang ein berufsbegleitendes Konzept verfolgt, setzt er sich aus Präsenzveranstaltungen an Wochenenden sowie Onlineteilen mit anschließendem angeleitetem Selbststudium zusammen. Die Präsenzveranstaltungen verteilen sich hierbei auf ein bis zwei Wochenenden pro Monat (insgesamt sechs bis acht Veranstaltungen pro Semester). Der Wissenstransfer des Gelernten in den Praxisalltag stellt ein wichtiges Ziel des Studienprogramms dar und wird über verschiedene Maßnahmen gefördert:

- Einsatz von Lehrenden mit breiten Praxiserfahrungen,
- Übungen zur Reflexion (sowohl persönlich wie auch arbeitsbezogen), z.B. in Form von Portfolio-Prüfungen,
- Anwendung des Gelernten in Praxisprojekten sowie
- kritisches Hinterfragen bestehender Konzepte.

Durch den starken Praxisbezug und den Einbezug der Studierenden während der Seminare entsteht ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestalten die Seminare durch aktive Beiträge mit.

Für einen erfolgreichen Studienablauf und zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit stehen den Studierenden ergänzend Coaching-Angebote zur Verfügung. Diese Coaching-Angebote richten sich entweder an spezielle Berufsgruppen (z.B. Coaching für Menschen in helfenden Berufen), bestehen aus individuellen Angeboten (z.B. persönliches Karrierecoaching) oder beziehen sich auf bestimmte Studienthemen (z.B. Abschlussarbeitswoche = Bildungsurlaub zum Thema Abschlussarbeit). Weiterhin erhalten die Studierenden eine intensive Betreuung von Seiten der Studiengangskoordination, der Studiengangsleitung und der Dozierenden (vgl. S. 18 Selbstbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele werden durch die Vermittlung der Inhalte des Curriculums erreicht. Die Wahl eines thematischen Schwerpunktes ermöglicht Studierenden eine Profilschärfung und/oder individuellen Interessen im Studium nachzugehen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden entsprechen der typischen Konzeption eines berufsbegleitenden Studiengangs mit Blended-Learning-Konzept und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Neben den Studienunterlagen, die im Selbststudium erarbeitet werden, finden Seminare statt.

Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen

einbezogen werden. Die Struktur des berufsbegleitenden Studiums ermöglicht Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was der Zielgruppe gerecht wird.

Die Zusammenstellung des Curriculums ist gelungen, jedoch könnte der Anteil an der Vermittlung von Methodenkompetenzen auf insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte in den Bereichen Methoden und Statistik erhöht werden (siehe Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkVO)).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO)**

#### **Sachstand**

Es bestehen auf Hochschulebene Austausch- und Mobilitätsprogramme mit Partnerhochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland. Im Rahmen des Erasmus-Plus Programms werden Studienaufenthalte an europäischen Partnerhochschulen und studienbezogene Praktika im europäischen Ausland gefördert. Das International Center unterstützt die Studierenden bei der Planung und Umsetzung.<sup>6</sup> Diese Optionen werden nach Erfahrung der Leuphana Universität in vergleichbaren Studiengängen durch das berufsbegleitende Format allerdings i.d.R. nicht wahrgenommen.

Der Studiengang basiert größtenteils auf einem digitalen Konzept. Alle Lehrmaterialien und Unterlagen werden auf der Lernplattform Moodle online zur Verfügung gestellt, wodurch diese jederzeit und ortsunabhängig abgerufen werden können. Seminare finden ausschließlich an den Wochenenden statt. Sollten die Studierenden nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können, können sie die Lehrmaterialien über die Lernplattform abrufen oder, auf Wunsch, postalisch nach Hause gesendet bekommen. Auch besteht die Möglichkeit, Präsenzveranstaltungen erneut zu besuchen.

Sollten die Studierenden aus privaten, gesundheitlichen oder beruflichen Gründen nicht in der Lage sein, das Studium zum aktuellen Zeitpunkt zu absolvieren, können Studierende Urlaubssemester beantragen, um die Studienbelastung an die jeweiligen Lebensumstände anzupassen. Hierbei unterstützt die Studiengangskoordination beratend.

Weiterhin wird die Mobilität der Studierenden gefördert indem auf nationale und internationale Fachtagungen, Kongresse, Konferenzen und Bildungsformate (z.B. Summerschools) hingewiesen wird (vgl. S. 18 ff Selbstbericht).

Grundlage für die Prüfung einer Anerkennung von Studienzeiten ist § 10 RPO (siehe Kapitel Anerkennung und Anrechnung Art. 2 Abs. 2 StAkkStV).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ein Auslandsaufenthalt kann den Studierenden bei Bedarf ermöglicht werden. Er ist ohne Zeitverlust durchführbar. Das Gutachtergremium erachtet die hochschulischen Maßnahmen zur Förderung der Mobilität unter Berücksichtigung der berufsbegleitenden Studiengangsform für

---

<sup>6</sup> <https://www.leuphana.de/einrichtungen/international-center/wege-in-die-welt/angebote-fuer-studierende/studium-an-partnerhochschulen/mit-erasmus-in-europa.html> , letzter Aufruf 28.03.2024

angemessen. Da Studierende beruflich und privat eingespannt sind, wird das Interesse der Studierendenschaft hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts nicht als hoch eingeschätzt.

Ein Großteil der Studierenden und Absolvierenden gab bei der Begutachtung an, von der Möglichkeit, ein Semester im Ausland zu studieren, nichts zu wissen. Auch wenn bei den meisten das Interesse aufgrund der Berufstätigkeit gering ist, sollten nach Ansicht des Gutachtergremiums die Möglichkeiten der Mobilität besser kommuniziert werden. Die Hochschule könnte zum Beispiel explizit darauf hinweisen, in welchem Semester ein Auslandsaufenthalt sinnvoll wäre.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*Die Hochschule sollte Mobilitätsfenster im Curriculum ausweisen und die Möglichkeiten der Studentischen Mobilität aktiver kommunizieren.*

### **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)**

#### **Sachstand**

Das Lehrpersonal des Studiengangs setzt sich aus 20 Lehrenden der Leuphana Universität Lüneburg und 19 externen Lehrbeauftragten zusammen. Die Beschäftigung der Lehrenden erfolgt über Lehraufträge.

Die Lehrenden verfügen über einschlägige Praxis- und /oder Forschungserfahrungen und sind z.T. in vielfältige Projekte eingebunden. Alle Lehrenden können Erfahrungen in Lehrtätigkeiten in Rahmen einer Promotion, Habilitation oder im Rahmen von Trainings nachweisen. Auf den Transfer der Theorie in die Praxis wird in jedem Modul besonders viel Wert gelegt, so dass Forschung und Wissenschaft anwendungsbezogen vermittelt werden.

Das wissenschaftliche sowie das administrative Personal der Leuphana Professional School hat Anspruch auf interne sowie externe Weiterbildungsmaßnahmen. Die Leuphana Universität Lüneburg bietet ihren Mitarbeitenden ein breites Angebot an zielgruppenspezifischen und bedarfsorientierten Weiterbildungen an, um eine kontinuierliche persönliche und fachliche Weiterqualifizierung zu ermöglichen. Diese reichen von Rhetorik- und Englischkursen, über Angebote zum Selbstmanagement und Gesprächen in Konfliktsituationen zu Führungsseminaren. Auch externe Angebote, wie das hochschulübergreifende Weiterbildungsprogramm (HüW), stehen den Mitarbeitenden zur Verfügung und ergänzen die internen Fort- und Weiterbildungsangebote der beteiligten Hochschulen. Weitere externe Bildungsinstitute sind die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung in Niedersachsen, das Studieninstitut des Landes Niedersachsen sowie das Niedersächsische Studieninstitut für Kommunale Verwaltung (siehe Anlage Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung).

Die Leuphana bietet regelmäßig hochschuldidaktische Fortbildungen an, z. B. zur Gestaltung von Vorlesungen und Übungen oder interdisziplinären Lehrveranstaltungen. Einen Schwerpunkt bilden Angebote zum Medieneinsatz und E-Learning; über entsprechendes Know-how in diesem Bereich verfügen das Rechen- und Medienzentrum sowie das Fernstudienzentrum (vgl. S. 20 ff Selbstbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die Sichtung der Lebensläufe, die Ausführungen im Selbstbericht sowie durch die Gespräche im Rahmen der Begutachtung ist das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das Lehrpersonal des Studiengangs insgesamt hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist. Die Lehrenden wirkten im Gespräch mit dem Gutachtergremium sehr engagiert.

Mehr als die Hälfte der Lehre wird von externen Lehrenden erbracht. Überdies kommen Professorinnen und Professoren der Leuphana überhaupt nur in manchen der Schwerpunktmodule zum Einsatz, nicht jedoch in den Grundlagen- und Komplementärmodulen. Dadurch ist es, je nach gewähltem Schwerpunkt, möglich, dass Studierende ihr gesamtes Studium an der Leuphana absolvieren, ohne auch nur eine einzige Lehrveranstaltung einer Professorin oder eines Professors der Leuphana Universität Lüneburg besucht zu haben. Nach Ansicht des Gutachtergremiums könnte dies eine Herausforderung für die Verankerung des Studiengangs in der Hochschule sowie dessen Qualitätssicherung darstellen. Das Gutachtergremium empfiehlt daher der Hochschule zu überprüfen, ob die Anzahl der eingesetzten hauptamtlichen Lehrenden nicht erhöht werden könnte, vermehrt insbesondere auch durch Professorinnen und Professoren der Leuphana Universität Lüneburg selbst.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch die im Studiengang eingesetzten Lehrenden gewährleistet. Dem Lehrpersonal steht nach eigenen Angaben genügend zeitliche Kapazität für eigene Forschung zur Verfügung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)**

#### **Sachstand**

Die Studierenden erfahren während der gesamten Laufzeit des Studiengangs eine umfassende Betreuung. Die Studiengangskoordination steht den Studierenden bei allen studienbezogenen Belangen zur Seite. Zu den Leistungen zählt neben der Betreuung der Studierenden während der Live-Veranstaltungen und der Präsenzzeiten auch die Betreuung bei organisatorischen und verschiedenen administrativen Anliegen (Informationen zur Universitätsinfrastruktur, Stundenplanänderungen, Notenbekanntgabe etc.) sowie die fachliche und überfachliche Betreuung durch die Studiengangsleitung und die jeweiligen Dozierenden.

Die Wahlschwerpunkte verfügen über gesonderte Schwerpunktverantwortliche, dies ist jeweils eine Person, die in Austausch mit der Studiengangsleitung und den entsprechenden Lehrenden sowie der Koordination, die Erreichung der Studieninhalte sicherstellt. Die Studiengangskoordination unterstützt die Studiengangsleitung und die Schwerpunktverantwortlichen bei der konzeptionellen wissenschaftlichen Entwicklung der Studieninhalte und der Weiterentwicklung des Studiengangs sowie bei der Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs des Studienbetriebs.

Die fachliche und überfachliche Betreuung erfolgt durch die wissenschaftliche Leitung, unterstützt durch die Programmleitung und die jeweiligen Lehrenden und Modulbeauftragten.

Der Verwaltungskraft obliegen u. a. die formelle Abwicklung des Lehrauftragwesens, das Rechnungs- und Gebührenwesen, die Organisation der Klausurabwicklungen sowie die Betreuung der Studierenden zwischen und an den Präsenzphasen. Sie wird dabei von einer studentischen

Hilfskraft unterstützt. Beide stehen auch den jeweils Lehrenden in technischen und organisatorischen Belangen zur Seite.

In der gesamten Phase des Studiums stehen zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Die Studierenden können z. B. spezifische Angebote für die Unterstützung bei der Anfertigung und Vorbereitung ihrer Bachelorarbeit wahrnehmen. Das koordinierende und leitende Personal des Studiengangs arbeitet im engen Austausch mit den Mitarbeitenden der Professional School zusammen (z. B. mit den Bereichen des Marketings, dem Qualitätsmanagement und dem E-Learning-Bereich).

Die Lernmaterialien werden den Studierenden auf der Online-Plattform Moodle zur Verfügung gestellt. Um einen externen Zugriff auf die Bestände der Bibliothek der Leuphana Universität Lüneburg sicherzustellen, installieren die Studierenden einen VPN-Client auf ihrem Computer, der es ihnen ermöglicht, auf lizenzierte eBooks von außerhalb des Campus zuzugreifen. Sämtliche Seminarräume sind den Anforderungen entsprechend ausgestattet.

Das Medien- und Informationszentrum (MIZ) ist die zentrale Serviceeinheit der Leuphana Universität Lüneburg für alle Medien- und IT-bezogenen Dienste der Hochschule. Im MIZ sind drei der klassischen Dienstleistungseinrichtungen einer Universität – Bibliothek, Rechenzentrum und Medienzentrum - zu einer serviceorientierten Organisationseinheit fusioniert. Innerhalb des MIZ ist der Bibliotheksbereich für die Bereitstellung der Informations- und Literaturversorgung auf digitalen und gedruckten Medien zuständig.

Präsenzveranstaltungen finden nach Aussagen von Mitarbeitenden der Verwaltung im Zentralgebäude auf dem Campus der Leuphana Universität in Lüneburg statt. Sie sind mit notwendigem Equipment wie Overheadprojektoren, Flipcharts, White Boards und DLP Beamern ausgestattet.

Das Bibliothekssystem der Leuphana Universität Lüneburg innerhalb des Medien- und Informationszentrums gehört zum gemeinsamen Bibliotheksverbund und bietet im Rahmen von überregionalen Bibliotheks Kooperationen zahlreiche traditionelle und DV-gestützte Dienstleistungen an, wie z.B. Fernleihe, elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB), Datenbankinformationssystem (DBIS) sowie Zugang zu diversen Fachportalen. Der Bestand der Bibliothek umfasst derzeit 684.000 gedruckte Bücher und ca. 40.000 E-Books, über 30.000 elektronische und 900 gedruckte Zeitschriften, 370 Datenbanken und weitere Sondermaterialien. Ein dynamisches Entwicklungskonzept für den Literaturbestand gewährleistet die ständige Entwicklung bzw. Aktualisierung der Bestände. Die E-Ressourcen sind für die Studierenden der Professional School standortunabhängig über VPN-Zugänge auch von außerhalb der Leuphana nutzbar. Sollte spezielle Literatur benötigt werden, kann diese jederzeit online bestellt und ebenfalls den Studierenden und Dozierenden zur Verfügung gestellt werden (vgl. S. 23 ff Selbstbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Begehung des Campus mit allen Räumlichkeiten, die für den Studiengang genutzt werden, vermittelt einen exzellenten Eindruck über die technische Ausstattung sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Literatur, Informationen, Lernplattformen und Arbeitsräumen. Mit den genannten Voraussetzungen ist der bedarfsgerechte Ablauf in Bezug auf Gruppengröße, Art der Lehrveranstaltung und die Möglichkeit der Durchführung von Blockveranstaltungen und Tagungen gegeben.

Die Gegebenheiten vor Ort unterstützen das Erreichen der Studiengangsziele. Darüber hinaus vermitteln das Flair des Gebäudes und die Räumlichkeiten, die von Studierenden als Arbeitsplatz gebucht werden können, eine äußerst ruhige und angenehme Lernatmosphäre.

Den am Studiengang Beteiligten stehen die Unterstützung- und Serviceleistungen, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen umfangreich zur Verfügung. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende werden sehr positiv wahrgenommen. In den Gesprächen bestätigten Studierende und Absolventinnen und Absolventen einen ausgezeichneten Kontakt auch zu nichtwissenschaftlichem Personal und deren Erreichbarkeit in allen Fragen. Die Ausstattung der Bibliothek und die dort vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten für die Studierenden sind, nach Rückgriff auf erfolgte Begutachtungen, angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)**

### **Sachstand**

Im Studiengang werden verschiedene Prüfungsformate eingesetzt. Die Zuordnung der Prüfungsform ist in den angestrebten Kompetenzziele der Module begründet. Die Prüfungsformen der einzelnen Module werden regelmäßig auf Abbildung des Kompetenzerwerbs und Studierbarkeit überprüft sowie - bei Notwendigkeit - in der fachspezifischen Anlage angepasst. Ein Modul gilt als bestanden, wenn die Benotung mit mindestens „ausreichend“ (4.0) ausfällt.

Im Fokus der Auswahl der Prüfungen steht die Kompetenzorientierung von Prüfungen. Denn diese sollen nicht nur die Reproduktion von Fachwissen fordern, sondern im Hinblick auf die Anwendung im Beruf, handlungsorientiert gestaltet sein, so dass Studierende tatsächlich ihr *Können* – und nicht nur ihr *Wissen* – demonstrieren (vgl. S. 25 Selbstbericht).

Die folgenden Prüfungsformen werden eingesetzt (vgl. § 12 Abs. 5 Entwurf zur Änderung der Anlage 5.4 zur RPO) und wie folgt definiert (vgl. § 8 RPO):

- **Referat:** Ein Referat umfasst zum einen eine eigenständige und vertiefte, ggf. schriftliche Auseinandersetzung mit einem Problem des jeweiligen Fachgebiets unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur und zum anderen die Darstellung der Arbeit und Vermittlung ihrer Ergebnisse in einem mündlichen Vortrag. Der mündliche Vortrag der Prüfungsleistung kann auch über ein von der Leuphana zentral bereitgestelltes Videokonferenzsystem online durchgeführt werden.
- **Hausarbeit:** Eine Hausarbeit ist eine selbstständige, schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen Aufgabenstellung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur.
- **Klausur** (60 Min. oder 90 Min.): Eine Klausur ist eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht. In einer Klausur soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln, mit den geläufigen Methoden und den erworbenen Kompetenzen ein Problem erkennen und Wege zu seiner Lösung finden kann.
- **Remote-Klausur** (60 Min. oder 90 Min.): Eine Remote-Klausur ist eine Klausur im Sinne des Abs. 3, die online durchgeführt wird, ohne die Verpflichtung in einem Prüfungsraum der Leuphana anwesend zu sein. Bei der Remote-Klausur unter Aufsicht sind die persönliche Zuordnung, Unveränderlichkeit und Beweisbarkeit der Prüfungsleistung sowie der Bewertung zu gewährleisten. Nähere Bestimmungen zur Durchführung von online durchgeführten Remote-Klausuren regelt die „Ordnung zu Durchführungen von Online-Prüfungen in der Professional School“.

- Projektarbeit: Durch Projektarbeiten wird ggf. die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur wissenschaftlich fundierten Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen.
- Mündliche Prüfung: In der mündlichen Prüfung soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die Grundstrukturierung des jeweiligen Themas beherrscht und in der Lage ist, an Fachgesprächen darüber teilzunehmen. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung, die Bewertung der Prüfungsleistung und die tragenden Erwägungen der Bewertungsentscheidung sind in einem Protokoll festzuhalten und von den Prüfenden zu unterschreiben. Eine mündliche Prüfung kann auch über ein von der Leuphana zentral bereitgestelltes Videokonferenzsystem online durchgeführt werden. Nähere Bestimmungen zur Durchführung von online durchgeführten mündlichen Prüfungen regelt die „Ordnung zu Durchführungen von Online-Prüfungen in der Professional School“. Die Durchführungsweise wird den Studierenden über die Lernplattform vorab bekannt gegeben.
- Praxisbericht: Ein Praxisbericht soll erkennen lassen, dass die Studierenden nach didaktisch/methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden und die Phänomenologie der Praxis auf einem akademischen Niveau reflektieren können. Der Bericht umfasst insbesondere:
  - eine Beschreibung der Stelle, bei der das Praktikum absolviert wurde,
  - eine Beschreibung der während des Praktikums wahrgenommenen Aufgaben,
  - eine kritische Auseinandersetzung mit den für das Praktikum relevanten, - betrieblichen Teilbereichen unter Auswertung einschlägiger Literatur.
- Portfolioprüfung: Die Portfolioprüfung ist eine schriftliche Lernprozessdokumentation, Reflexion und metakognitive Auseinandersetzung mit der eigenen Lernleistung. Sie bezieht sich auf die Darstellung des erworbenen Wissens und der erworbenen Kompetenzen in dem jeweiligen Modul.
- Präsentation: In einer Präsentation sollen die Studierenden nachweisen, dass sie ein bestimmtes Themengebiet in einer bestimmten Zeit derart erarbeiten können, dass sie es in anschaulicher, übersichtlicher und ansprechender Weise einem Publikum präsentieren bzw. vortragen können. Außerdem sollen sie nachweisen, dass sie in Bezug auf ihr Themengebiet in der Lage sind, auf Fragen, Anregungen oder Diskussionspunkte des Publikums sachkundig einzugehen.
- Berufspraktische Übung: Im Rahmen einer berufspraktischen Übung sollen die Studierenden die Fähigkeit nachweisen, z.B. vor einer Gruppe selbstständig unter Einbeziehung didaktischer Überlegungen z.B. ein ausgewähltes Arbeitsfeld, eine Institution oder exemplarische Handlungsweise mit berufspraktischem Bezug zu entwickeln bzw. darzustellen. Eine berufspraktische Übung kann auch über ein von der Leuphana zentral bereitgestelltes Videokonferenzsystem online durchgeführt werden.
- Bachelorarbeit: Zu Inhalt und Umfang siehe Kapitel Studiengangprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO) und Kapitel Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO).

Nach Angaben der Mitarbeitenden der Verwaltung werden die Studierenden beim ersten Präsenz- oder Onlinetermin eines jeden Moduls darüber informiert, welche Prüfungsform in dem Modul eingesetzt wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium erachtet die genutzten Prüfungsformen der Universität als angemessen, um die angestrebten Lernziele zu erreichen und zu überprüfen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenz- sowie praxisorientiert. Die Studierenden gaben bei der Begutachtung an,

vorwiegend Hausarbeiten zu schreiben. Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule, die Anzahl der Hausarbeiten pro Semester zu reflektieren und ggf. die Prüfungsformen stärker zu variieren, um weitere Kompetenzen abzu prüfen (z.B. Aneignung und Wiedergabe von Wissen mit Hilfe von Klausuren oder Präsentationsfähigkeiten anhand mündlicher Prüfungen oder Präsentationen).

Bei der Einsicht von Klausuren und Hausarbeiten wurde deutlich, dass die vergebenen Noten meistens „gut“ und „sehr gut“ betrogen. Die Lehrenden gaben an, dass die Noten generell relativ gut ausfallen würden. Das Gutachtergremium hat die Prüfungen bei der Begutachtung eingesehen und sieht bei dem Niveau der Klausurfragen und der Hausarbeitsthemen keine Probleme. Das Gutachtergremium gibt der Hochschule den Hinweis, das Niveau der Prüfungsleistungen regelmäßig zu überprüfen.

Die permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist, mit Ausnahme der zahlreichen Hausarbeiten, nach Ansicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Das Qualitätsmanagementsystem der Leuphana Universität beinhaltet entsprechende Feedbackschleifen, die dies sicherstellen. Die kleinen Kohorten des Studiengangs sichern zudem eine intensive Gesprächskultur.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

*Die Hochschule sollte die Anzahl der Hausarbeiten pro Semester reflektieren, um eine Balancierung der Prüfungsformen zu gewährleisten.*

## **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)**

### **Sachstand**

Alle relevanten Informationen zum Studium, zu Prüfungsleistungen und zu den Inhalten sowie den Studienunterlagen können online über Moodle rechtzeitig abgerufen werden. Dort können die Studierenden mit den Dozentinnen und Dozenten in Kontakt treten und haben jederzeit Zugriff auf das Lehrmaterial.

Das Studienprogramm umfasst einen Workload von 4.500 Stunden. Der Arbeitsaufwand pro Semester beträgt 25 ECTS-Leistungspunkte, wobei ein ECTS-Leistungspunkt 25 Stunden Arbeitsaufwand entspricht. Der Arbeitsaufwand wird nach jedem Modul evaluiert, um sicherzustellen, dass der geplante Workload mit der tatsächlichen Arbeitszeit übereinstimmt. Alle Module umfassen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte und schließen mit je einer Prüfungsleistung ab.

Präsenzphasen an der Leuphana Universität werden mit großem zeitlichem Vorlauf angekündigt. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind hierbei überschneidungsfrei geplant.

Die Veranstaltungen des Studiengangs finden im Laufe der sieben Semester jeweils freitags von 15:30 bis 20:00 und samstags von 09:00 bis 17:30 oder online als Blended Learning Phase oder/und als kürzere Live-Sessions unter der Woche i. d. R. von 18:00 bis 20:00 statt. Ein Präsenzwochenende umfasst hierbei in der Regel 12 Std. (Freitag bis Samstag).

Die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen ist nicht verpflichtend. Sie werden aufgezeichnet, sodass auch Studierende, die nicht teilnehmen können, die Veranstaltung im Nachgang nacharbeiten können.

Die Veranstaltungen werden so geplant, dass sie jeweils mind. zwei Wochen auseinanderliegen und an 6-8 Wochenenden pro Semester stattfinden (vgl. S. 27 f Selbstbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium erachtet die Studierbarkeit als gewährleistet. Die Gespräche während der Begutachtung mit Studierenden und Absolvierenden haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung leistbar ist. Aufgrund der flexiblen Studiengangstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

Das Blended Learning Format bietet eine hohe Flexibilität für die Studierenden. Studierenden, die parallel einer Berufstätigkeit nachgehen, wird dadurch ein machbares Studienprogramm ermöglicht.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind adäquat und belastungsangemessen. Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass er von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Ein plausibler Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Die Arbeitsbelastung wird in regelmäßigen Erhebungen evaluiert. Sämtliche Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf.

Die Tabelle Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit“ zeigt, dass die meisten Studierenden ein Semester länger als die Regelstudienzeit benötigen. Die Hochschule begründet dies damit, dass die Vorbereitungen der Abschlussarbeiten häufig länger dauern. Die Hochschule sollte dies beobachten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)**

### **Sachstand**

Bei dem Studiengang handelt es sich um einen berufsbegleitenden Teilzeit-Bachelorstudiengang. Um die Berufstätigkeit neben dem Studium zu ermöglichen, finden die Präsenzzeiten an Wochenenden (freitags bis samstags) an maximal zwei Wochenenden pro Monat (insgesamt sechs bis acht pro Semester) sowie als Blended Learning Modell statt. Es besteht eine Präsenzempfehlung, jedoch bewusst keine Anwesenheitspflicht, um die Studierbarkeit neben dem Beruf gewährleisten zu können. Einzelne Onlineveranstaltungen werden aufgezeichnet und Studierenden zur Verfügung gestellt.

Weiterhin gibt es eine Online-Lernplattform (Moodle) über die die Studierenden

- Einblick in alle Module haben,
- Zugriff auf die in der Präsenzphase ausgeteilten Materialien in digitaler Form haben,
- Materialien zu Kursvor- und -nachbereitungen einsehen und downloaden können,
- aktuelle Termine einsehen können,
- Nachrichten an ausgewählte Gruppen (z.B. bestimmte Jahrgänge oder aktive oder ehemalige Studierende) versenden können,
- mit den Dozierenden, Mitstudierenden oder der Koordination in Kontakt treten können,
- Prüfungen einsenden können (Upload schriftlicher Ausarbeitungen) und
- die Ergebnisse von Lehrevaluationen des belegten Kurses einsehen können.

Die Lernplattform stellt ein wichtiges Instrument für das berufsbegleitende Studieren dar und unterstützt die Flexibilität der Studierenden. Sollten die Studierenden nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können, können sie die Lehrmaterialien über die Lernplattform abrufen oder, auf Wunsch, postalisch nach Hause gesendet bekommen. Auch besteht die Möglichkeit, Präsenzveranstaltungen erneut zu besuchen (vgl. S. 28 Selbstbericht).

Die Studieninhalte sind so konzipiert, dass sie mit einem Arbeitsaufwand von ca. 25 Stunden pro Woche berufsbegleitend/in Teilzeit absolviert werden können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das berufsbegleitende Studienkonzept ist nach Ansicht des Gutachtergremiums sehr gut umgesetzt. Die Studienorganisation, Betreuung sowie die Vernetzung der Studierenden untereinander überzeugten in besonderer Weise.

Da die Präsenzveranstaltungen am Wochenende in Blöcken stattfinden sowie diese auch aufgezeichnet werden, kann das Studium neben dem Beruf absolviert werden. Die Bereitstellung aller Materialien auf der Online-Plattform ermöglicht ein zeit- und ortsunabhängiges Selbststudium. Ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium wird dadurch gewährleistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)**

#### **Sachstand**

Die Lehrenden des Studiengangs kommen sowohl aus der Forschung als auch aus der Praxis. Insgesamt werden über 50% der Lehrstunden von Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlichen Mitarbeitenden durchgeführt, was die Wissenschaftlichkeit der Lehre sicherstellt. Die Lehrenden sind an aktuellen Entwicklungen beteiligt. Sie nehmen an Weiterbildungen und Konferenzen teil, zusätzlich sind die Lehrenden auf professoraler Ebene eingebunden in eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Fast alle Lehrenden des Studiengangs verfügen über viele Jahre Lehrerfahrung mit den Studiengruppen.

Die curriculare Qualität erhöht sich durch geeignete, in den didaktischen Aufbau sinnvoll integrierte, Onlineelemente. So verbessern z. B. vor- und nachbereitende Elemente wie Literatur- und Fallbearbeitung den nachhaltigen Wissenserwerb, vor allem in den Projekt- und Komplementärmodulen wird durch die Praxis- und Anwendungsreflexion von Lehrinhalten die curriculare Qualität erhöht. Indirekt verstärkt wird der gewünschte Transfer- und Anwendungsbezug durch die Öffnung der Wahlschwerpunkte für Zertifikatsstudierende. Diese externen Teilnehmenden weisen in der Regel eine mehrjährige Praxiserfahrung (teilweise auch Leitungserfahrung) vor und stärken durch eigene Praxisbeispiele und gezielte Fragestellungen den Anwendungsbezug in den Modulen der Schwerpunktfächer.

Die personelle Anbindung von Expertinnen und Experten in den Studiengang als Schwerpunktverantwortliche, sichert zusätzlich den hohen Praxisbezug und die dauerhafte inhaltliche Anpassung an die Aktualität der Themen. Diese ist in allen vier Schwerpunkten relevant, besonders

hervorzuheben sind hierbei die Schwerpunkte: Digitales Marketing, Digitale Transformation und Innovationsmanagement (vgl. S. 29 f Selbstbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität des Studiengangs ist gewährleistet. Die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen betrachtet das Gutachtergremium als gegeben. Jedoch entsprechen nicht alle Literaturangaben dem neuesten Stand (z.B. in den Modulen „Unternehmensführung“, „Gründungsmanagement“, „Strategische Unternehmensanalyse & Geschäftsmodelle“, „Nachhaltige Personalentwicklung“). u.a. Bei der Begutachtung wurde deutlich, dass nicht alle Modulverantwortlichen die Aktualisierung der Modulbeschreibungen inkl. der empfohlenen Literatur ähnlich handhaben. Daher existiert anscheinend keine einheitliche Vorgabe zur Aktualisierung. Das Gutachtergremium rät der Hochschule, Prozesse zur regelmäßigen Aktualisierung der Modulhandbücher einzuführen.

Durch Gespräche mit den Lehrenden und Einsichten in die Lebensläufe ist das Gutachtergremium von der fachlichen Kompetenz und entsprechenden Erfahrungen der Dozentinnen und Dozenten überzeugt.

Die Inhalte des Curriculums und die didaktischen Anforderungen werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Gutachtergremium möchte die Hochschule darin bestärken einen praxisorientierten Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern der lokalen Wirtschaft mit einzubeziehen, um die Sichtbarkeit des Studiengangs zu erhören. Zusätzlich könnte dadurch eine regelmäßige Überprüfung der Studieninhalte auf deren Praxisrelevanz stattfinden und ggf. entsprechend reagiert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

*Die Hochschule sollte Prozesse zur regelmäßigen Aktualisierung der Modulhandbücher einführen, damit zukünftig in allen Modulen aktuelle Literatur zum Einsatz kommt.*

## **Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)**

### **Sachstand**

Das Qualitätsmanagementsystem der gesamten Universität ist in der „Verfahrensrichtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“ (QE-Richtlinie) geregelt. In der „Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule“ erfolgt die angepasste Umsetzung der Instrumente und Verfahren für die Studienprogramme der Professional School. Diese soll der organisationalen und inhaltlichen Struktur und typischen Kohortengröße der Studienprogramme, den Bedürfnissen der überwiegend berufstätigen Studierenden sowie der spezifischen Lehrsituation Rechnung tragen. Hierbei werden alle Beteiligten – Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende, Lehrende, Absolvierende sowie Alumni – in das Qualitätsentwicklungsverfahren eingebunden und über die Ergebnisse jeder Evaluation über die Plattform Moodle informiert. Als Elemente der Qualitätssicherung und -entwicklung sind vorgesehen (vgl. S. 30 f Selbstbericht):

- Bewerberinnen- und Bewerberbefragungen, bei welcher der Bewerbungsprozess, Nutzung der Serviceangebote der Professional School, intrinsische Motivation sowie Marketingkanäle erfasst werden,

- Studieneingangsbefragungen, um Erwartungen an das Studium sowie erste Erfahrungen zu Immatrikulation und Studieneinstieg abbilden zu können sowie eine Selbsteinschätzung zu Motivation und Zielperspektiven zu erhalten,
- Lehrveranstaltungsevaluation jeder Lehrveranstaltung in Form einer schriftlichen, anonymen, fragebogengestützten Befragung der Teilnehmenden zu den einzelnen Lehreinheiten innerhalb der Module,
- Workloaderhebungen, die nach den Prüfungen online durchgeführt werden, sodass die Studierenden eine umfassende Beurteilung über den ganzen Kurs geben können,
- kontinuierliches informelles Feedback der Studierenden und der Lehrenden gegenüber der Studiengangskoordination als zentrale Ansprechperson zu den einzelnen Veranstaltungen und Lehreinheiten -mit systematischer Dokumentation und Einspeisung dieser Information in die zuständigen formellen und informellen Gremien (z.B. Studiengangsleitung und Beirat),
- Feedbackgespräche, die jeweils zum Semesterende mit den Studierenden, der Studiengangsleitung und der Studiengangskoordination stattfinden. Hieraus sowie auf Grundlage der erhobenen qualitätsrelevanten Informationen erfolgt eine Aufbereitung und Dokumentation, die der Studiengangsleitung als Entscheidungsgrundlage sowie dem Beirat zur Information dient. Im sich jeweils anschließenden Semester werden die Studierenden über die entsprechenden Maßnahmen und bereits umgesetzte bzw. noch umzusetzende Änderungen informiert.
- Semesterweise durchgeführte Beiratssitzungen als operativ und strategisch wirksames Instrument der Sicherstellung der Interessenwahrung aller am Studiengang Beteiligten und zur Gewährleistung der Qualität sowie
- Abschluss- und Alumnibefragungen als Teil der Systembefragungen, um hierbei insbesondere nach Abschluss des Studiums eine Gesamtbewertung der Lehr- und Studiensituation sowie Zukunftsaussichten abzufragen und -bilden und als Alumni eine rückblickende Bewertung des Studiums vorzunehmen sowie den Berufsverbleib und die berufliche Orientierung einschätzen zu können.

Die primäre Verantwortung für alle operativen Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung tragen Studiengangsleitung und Studiengangskoordination sowie die zuständige Koordinationsperson innerhalb der Professional School gemeinsam. Die Studiengangskoordination ist an allen für Qualitätssicherung und -entwicklung relevanten Prozessen aufgrund ihrer Ansprechfunktion sowohl gegenüber den Studierenden als auch den Lehrenden in maßgeblicher Weise beteiligt und hat die Aufgabe, die zahlreichen informellen Hinweise zu strukturieren, wo dies möglich ist, direkt umzusetzen und/oder in die entsprechenden Entscheidungs- und Umsetzungsgremien einzubringen.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation werden Einschätzungen der Studierenden zum Verlauf und zu den Ergebnissen der jeweiligen Lehreinheit (Präsenz- und Onlineveranstaltungen) erhoben.

Im Falle kritischer Ergebnisse erfolgt eine beratungsorientierte Rücksprache mit der Studiengangsleitung, deren Ziel darin besteht, mit der jeweiligen Lehrperson eine Umgestaltung der Veranstaltung zu vereinbaren (z. B. verstärkte Nutzung von E-Learning, didaktische Weiterentwicklung). Falls von einer Lehrperson diese Impulse nicht aufgegriffen werden, behält sich die Studiengangsleitung vor, von einer erneuten Vergabe des Lehrauftrags an dieselbe Lehrperson Abstand zu nehmen.

Während die Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig erfolgt und zu jeder Präsenz- und Onlineveranstaltung (d. h. mehrfach pro Semester) durchgeführt wird, sollen die Systembefragungen jeweils einmalig im individuellen Studienverlauf ein Gesamtbild des Studiums aus Sicht der Studierenden ermöglichen.

Die Auswertung erfolgt jeweils auf der Ebene der einzelnen Studienprogramme (mit Vergleichswerten für „alle anderen Studienprogramme der Professional School“) sowie für die jeweilige Teilgruppe der AG PS (Zertifikate und Bachelor bzw. Master) in zusammenfassender Form, um allgemeine Hindernisse und Entwicklungspotenziale der gesamten Professional School zu ermitteln (vgl. S. 32 ff Selbstbericht).

### Evaluation der Praxisrelevanz des Studiengangs

Sowohl in der Lehrveranstaltungsevaluation als auch in den Verfahren der Systembefragungen, liegt ein Schwerpunkt der Fragestellungen auf der von den Studierenden erlebten Praxisrelevanz sowie den Anwendungsmöglichkeiten in ihrer jeweiligen aktuellen Tätigkeit. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Studierenden sowohl die freitextlichen Anmerkungen der Befragungen als auch die informellen Feedbackmöglichkeiten nutzen, um (positive oder kritische) Anmerkungen zur Praxisrelevanz und den Transfermöglichkeiten der Inhalte und Themen zu geben.

Die Gesamtheit dieser Daten wird herangezogen, um eine ausgewogene Balance zwischen Präsenzphasen, E-Learning und Selbststudium zu erreichen und dort, wo es zu Ungleichgewichten kommt, nach Lösungen zu suchen. Auch im Falle der studentischen Arbeitsbelastung/Workload ist ein wesentliches Instrument zur Vermeidung von Schwierigkeiten der direkte Kontakt zwischen den Studierenden und den Studienprogrammverantwortlichen.

Im September 2021 wurde ein Qualitätszirkel durchgeführt und im Februar 2023 eine Beiratssitzung. Zu dem Qualitätszirkel wurden alle Studierenden, die Studiengangsleitung, die Studiengangskoordination sowie eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Professional School (Abteilung Qualitätsmanagement) eingeladen. Die Beiratssitzung ist vergleichbar mit einem Qualitätszirkel, hat allerdings auf Grund des Sitzungscharakters eine höhere Verbindlichkeit für die Teilnahme der Verantwortlichen der Wahlpflichtmodule und lädt eine kleinere Auswahl von Studierenden ein. Es werden zusätzlich statistische Auswertungen studiengangsinterner, anonymisierter Daten als Basis für die Ableitung von Maßnahmen eingebunden (S. 36 Selbstbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring (z. B. Evaluation der Lehre und Absolventenbefragung). Hieran werden nicht nur Studierende, sondern auch Absolvierende beteiligt. Das Gutachtergremium hebt das Qualitätsmanagementsystem der Universität mit vielen Feedbackschleifen, Qualitätszirkeln und weiteren vielfältigen Instrumenten der internen Evaluation durch die Studierenden hervor. Auf Grundlage aller Evaluationen werden zukünftige Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs (z.B. mögliche Anpassung des Workloads innerhalb eines Moduls, Weiterentwicklung einzelner Module), fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

In den Gesprächen mit den Studierenden sowie den Mitarbeitenden des Qualitätsmanagements wurde jedoch angegeben, dass aufgrund

- der geringen Kohortengröße,
- den niedrigen Teilnehmendenzahlen an einzelnen Seminaren und
- der geringen Beteiligung an den Befragungen

nur selten die Ergebnisse an die Studierenden bzw. Absolvierenden übermittelt werden können. Durch die geringe Teilnehmendenzahl könne nach Angaben von Mitarbeitenden des Qualitätsmanagements die Anonymität der Beteiligten nicht mehr gewährleistet werden.

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass Prozesse und Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die Teilnahme an den Evaluationen zu erhöhen und das Rückmelden der Ergebnisse zu ermöglichen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

*Die Hochschule sollte Prozesse und Maßnahmen ergreifen, um die Teilnahme an den Evaluationen zu erhöhen.*

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)**

### **Sachstand**

Die strategische Umsetzung der Gleichstellungsarbeit erfolgt nach dem Konzept des Integrativen „Gendering und Diversity“<sup>7</sup>. Weitere Konzepte wie die von Heterogenität, Antidiskriminierung und Vereinbarkeit von Familie- und Pflegeaufgaben mit Berufstätigkeit bzw. Studium sind dabei handlungsleitend und werden mithilfe des Gleichstellungskonzeptes<sup>8</sup> umgesetzt. Dabei setzt die Universität insbesondere auf die aus dem Gleichstellungsbüro heraus entwickelten Projekte und Impulse sowie ergänzend auf Initiativen und Forschungsschwerpunkte der Lehrstühle (vgl. S. 36 Selbstbericht).

Um Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen, setzt die Leuphana Universität auf flexible Einzelfalllösungen. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit finden sich in § 9 Abs. 1-4 der RPO.

Bei den Prüfungsformen sehen die Prüfungsordnungen einen Nachteilsausgleich vor, der im jeweiligen Fall zwischen der oder dem Studierenden und Lehrenden abgesprochen wird. Studierende mit fachärztlich attestierter Behinderung oder chronischer Krankheit können beim Immatrikulationsservice und beim Prüfungsservice Unterstützung für einen individuellen, ihren Möglichkeiten angemessenen Studienverlauf beantragen. Durch die Modularisierung ist der Studienverlauf einerseits stärker reguliert, andererseits ist ein individuell zugeschnittener Studienverlauf besser planbar, weil die Module in regelmäßigem Zyklus stattfinden. § 7a der RPO trifft Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit länger andauernder körperlicher Behinderung oder chronischer Krankheit hinsichtlich der Erbringung von Prüfungsleistungen. So kann bei Vorlage geeigneter Unterlagen zum Nachweis der Behinderung oder Krankheit für studienbegleitende und -abschließende Prüfungsleistungen eine verlängerte Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form vereinbart werden (S. 36 f Selbstbericht).

---

<sup>7</sup> <https://www.leuphana.de/einrichtungen/gleichstellung/gleichstellungs-und-diversitaetspolitiken/integratives-gendering-und-diversity.html>, letzter Aufruf 28.03.2024

<sup>8</sup> <https://www.leuphana.de/einrichtungen/gleichstellung/gleichstellungs-und-diversitaetspolitiken/gleichstellung.html>, letzter Aufruf 28.03.2024

Auch im Curriculum des Studiengangs berücksichtigt die Hochschule das Thema Diversität. Beispielsweise gaben die Lehrenden während der Begutachtung an, dass in dem Modul „Arbeitswelt 4.0“, die Themen

- Was ist New Work?
- Demographischer Wandel inkl. Diversity und verschiedener Ethnien,
- Digital Transformations und
- UN Sustainability Goals etc.

behandelt werden würden.

In dem Komplementärmodul „Ethik und Verantwortung“ werden Inhalte wie

- Dilemmata ethisch fundierten Handelns unterschiedlicher ethischer Entwürfe,
- Ausgewählte ethische Fragestellungen (z.B. Mitgefühl, Empathie, Professionalität, Nächstenliebe, Beruf und Berufung, Wertewandel, Verantwortung, Teilhabe),
- Respekt, Achtung, Toleranz,
- Zentrale Theorien und Anwendungsmöglichkeiten der Gender- und Diversity-Forschung in verschiedenen Disziplinen,
- Strategien des Diversity Managements – Umgang mit Differenzen und den Anderen,
- Geschlechterverhältnisse und gleichstellungspolitische Konzepte,
- Eigenes Verhalten, Geschlechterrollen und Perspektivenwechsel sowie
- Geschlechterverhältnisse und geschlechtliche Arbeitsteilung in heterogenen Teams

gelehrt (vgl. S. 52 Modulhandbuch).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass der Blended-Learning-Ansatz für Menschen in besonderen Lebenslagen geeignet ist. Bei der Begutachtung vor Ort in Lüneburg hat sich das Gutachtergremium von der Barrierefreiheit des Hauses überzeugt.

Das Thema Diversität wird hinreichend in dem Studiengang behandelt. Beispielsweise absolvieren alle Studierende das Komplementärmodul „Ethik und Verantwortung“ welches sich ausführlich mit Diversität in unterschiedlichen Kontexten befasst.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Im Zuge des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen aktualisiert bzw. nachgereicht:

- Curriculumsübersicht,
- Selbstbericht,
- Berufsordnung,
- Übersicht über die Lehrenden des Studiengangs,
- Diploma Supplement in englischer Sprache,
- Modulhandbuch,
- Fragebogen der Studienabschlussbefragung,
- Äquivalenzprüfungstabelle sowie
- Anrechnungsleitlinien B.A.

Dadurch konnten Auflagenempfehlungen teilweise entfallen.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Niedersachsen (Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019*

#### **3.3 Gutachtergremium**

- a) Hochschullehrer
  - Prof. Dr. Berthold Hass, Europa-Universität Flensburg  
Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insb. Medienmanagement und Marketing
  - Prof. Dr. Patrick Spieth, Universität Kassel  
Professor und Leiter des Fachgebiets Technologie- und Innovationsmanagement sowie Entrepreneurship
- b) Vertreter der Berufspraxis
  - Gerd Rieger, RiegerTraining- Innovatives Wirtschaftstraining  
Geschäftsinhaber
- c) Studierender
  - Milan Grammerstorf, Universität Bielefeld  
Studierender Wirtschaftswissenschaften (M.Sc.) und Rechtswissenschaften (Mag. iur. & Staatsexamen)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>1)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (B.A.) - Professional School

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2019/2020	18	5	3	3	17%	1	0	6%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	16	6	3	1	19%	10	5	63%	1	1	6,25%
WS 2017/2018	20	8	0	0	0%	12	5	60%	0	0	0,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>54</b>		<b>6</b>		<b>11%</b>	<b>23</b>		<b>43%</b>	<b>1</b>		<b>1,85%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (B.A.) - Professional School

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	1	3	0	0	0
WS 2018/2019	6	6	1	1	0
WS 2017/2018	5	7	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>12</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (B.A.) - Professional School

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	3	1	0	0	4
WS 2018/2019	3	10	1	0	14
WS 2017/2018	0	11	1	0	12

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	31.08.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	29.08.2023
Zeitpunkt der Begehung:	16. bis 17.01.2024
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 24.11.2017 bis 31.03.2024 Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Verantwortliche für die Lehr- und Lernplattform, Lehrende, Studierende und Absolvierende, Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und des Qualitätsmanagements
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Büros, freie Lernflächen, Mensa, Auditorium

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag